



Österreichische Gesellschaft für Soziologie

Einladung zur Generalversammlung 2004

Ort: Universität Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1, 1010 Wien – Hörsaal 32

Zeit: Freitag, 3. Dezember 2004, 13.30 – 19.00 Uhr

Die GV 2004 wird in den Zusammenhang mit der aktuellen Reform der Universitäten gestellt und bietet Raum zur Auseinandersetzung (a) mit grundsätzlichen organisatorischen Aspekten, und (b) mit Auswirkungen der Reform auf die Situation der Soziologie an Universitäten. Weiters wird erstmals der „Preis der ÖGS für beste Dissertationen“ vergeben, sodass sich auch im Jahr zwischen den Kongressen ein inhaltlich interessantes Nachmittagsprogramm (mit Beiträgen und Diskussionen zur Universitätsreform von 14-00 bis 16.30, und der statutarisch offiziellen GV ab 17.00) ergibt.

Tagesordnung:

13.30	Kaffee und Begrüßung
14.00 - 14.45	Universitätsreform nach dem UG2002 Univ. Prof. Dr. Ada Pellert, IFF – Abteilung Hochschulforschung Diskussion (Moderation: Ass.-Prof. Dr. Christoph Reinprecht)
14.45 – 16.30	Soziologie in veränderten Universitäten VertreterInnen von Instituten/STRVen Diskussion (Moderation: Ass.-Prof. Dr. Christoph Reinprecht)
16.30 - 17.00	Kaffeepause
17.00	Beginn der Generalversammlung
17.00 - 17.30	Preisverleihung für beste soziologische Dissertationen
17.30	Feststellung der Beschlussfähigkeit
17.30	TOP 1 Beschluss der Tagesordnung
	TOP 2 Aufnahme neuer Mitglieder
17.30 - 18.30	TOP 3 Berichte und Diskussion TOP 3.1 Präsident TOP 3.2 Kassier TOP 3.3 Redaktion TOP 3.4 Sektionen
18.30 - 19.00	TOP 4 Vorschau Jahrestagung 2005
19.00	TOP 5 Allfälliges

Wichtige Hinweise zur Durchführung der GV laut §12 der Statuten:

Abs. (2) „Jedes ordentliche Mitglied hat nach Maßgabe von § 7, Abs. 2 eine Stimme. ... Jedes Mitglied kann sich durch ein anderes, durch schriftliche Vollmacht legitimiertes Mitglied vertreten lassen. Doch kann ein Mitglied nicht mehr als zwei Vollmachten auf sich vereinen. Jedes Mitglied, das an der Generalversammlung teilnimmt, hat sich zu Sitzungsbeginn in eine Mitgliederliste einzutragen. Vollmachten müssen am Beginn der Sitzung dem Sitzungsleiter vorgelegt werden.“

Abs. (4) „Die GV ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde, und wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder durch schriftliche Vollmachten vertreten sind. Falls diese Zahl nicht erreicht wird, ist die eine halbe Stunde später zusammentretende GV ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.“

Für den Vorstand: J. Hochgerner e.h.